



# STADT HERDECKE

## Öffentliche Bekanntmachung zur BAULEITPLANUNG

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Kötterhof“ 2. Änderung für den Bereich zwischen Sally-Grünwald-Straße und Bilsteinstraße Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 beschlossen:

- „die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Kötterhof“ für den Bereich zwischen Sally-Grünwald-Straße und Bilsteinstraße als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB durchzuführen.“
- „den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Kötterhof“ 2. Änderung für den Bereich zwischen Sally-Grünwald-Straße und Bilsteinstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.“

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 „Kötterhof“ 2. Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Geplanter Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 50 "Kötterhof" 2. Änderung

**Planungsziel:** Schaffung von Planungsrecht für ein Baukonzept, das die Sanierung des denkmalgeschützten Kötterhofs zu Wohnzwecken und angrenzend drei neue Wohngebäude vorsieht.

Herdecke, 18.11.2014  
Dr. Strauss-Köster  
Bürgermeisterin